

**Information über die Datenverarbeitung im Bereich Zukunftsinitiative Stadtteil II**

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, welche personenbezogenen Daten von Ihnen im Rahmen des Projektaufrufs bzw. später als Antragsteller und/oder Förderempfänger im Förderverfahren im Bereich Zukunftsinitiative Stadtteil II erhoben werden, wofür diese benötigt und wie sie verarbeitet werden.

Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Ihre personenbezogenen, antragsgebundenen Daten werden durch die für die Bewilligung zuständige Förderstelle (Bewilligungsbehörde) erhoben. Dazu gehören insbesondere Daten die zur Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Projektaufrufs und für die Antragstellung, die Antragsprüfung, die Bewilligung und den Verwendungsnachweis erforderlich sind. Förderstelle ist entweder eine Senatsverwaltung oder ein Bezirksamt. Die Förderstelle kann die Daten zur Prüfung von Antrag und Verwendung an einen externen Dienstleister übermitteln. Ist nicht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Förderstelle, übermittelt die Förderstelle die für die Programmdurchführung erforderliche Daten an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Diese ist für die Berichterstattung verantwortlich und übermittelt im Rahmen dieser Tätigkeit die oben genannten Daten – soweit erforderlich – an die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung, an die für Wirtschaft und Stadtentwicklung zuständigen Bundesministerien und an die Europäische Kommission. Die Europäische Kommission nutzt die Daten zur Finanzkontrolle und für die Evaluierung der Strukturfonds. Zudem können im Rahmen ihrer Prüfrechte der Berliner Rechnungshof, der Rechnungshof des Bundes und der Europäischen Rechnungshof Einsicht in die Daten verlangen.

Die Datenverarbeitung erfolgt bei Projekten, die mit Mitteln der Europäischen Union gefördert werden, auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Berliner Datenschutzgesetz und Art. 125 Abs. 2 Buchst. d der VO (EU) Nr. 1303/2013 i.V.m. Art. 24 der Delegierten VO (EU) Nr. 480/2014 i.V.m. Anhang III. Die letztgenannte Verordnung der EU legt für die Speicherung der (personenbezogenen) Projektdaten fest, dass die Verwaltungsbehörde ein System einrichten muss, in dem die für Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung, Überprüfung und Prüfung aller Vorhaben benötigten Daten, einschließlich gegebenenfalls Angaben zu den einzelnen Teilnehmern, in elektronischer Form aufgezeichnet und gespeichert werden können. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht im Zusammenhang mit der EFRE-Förderung steht, stellen § 3 Berliner Datenschutzgesetz i.V.m. der VV Städtebauförderung in der jeweils aktuellen Version und für den Zahlungsverkehr § 118 LHO Berlin die Rechtsgrundlagen dar, wonach gem. § 118 LHO Berlin das Verarbeiten personenbezogener Daten zulässig ist, wenn ihre Kenntnis für die rechtmäßige Erfüllung der den zuständigen Stellen bei der Leistung von Ausgaben obliegenden Aufgaben erforderlich ist.

Alle Daten im Zusammenhang mit der Förderung werden von der Bewilligungsbehörde und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gespeichert und von diesen oder einem beauftragten Dienstleister im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages für die o.g. Förderzwecke verarbeitet sowie für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und ggf. anonymisiert veröffentlicht.

Jedes Förderprojekt wird in ein Vorhabenverzeichnis mit Angaben zum Begünstigten, zur Bezeichnung des Projekts, zur Projektlaufzeit und zu den förderfähigen Gesamtausgaben aufgenommen und veröffentlicht (Rechtsgrundlage in Art. 115 (2) i.V.m. Anhang XII, Nr. 1 VO 1303/2013.

Die geförderten Vorhaben werden von den zuständigen Stellen des Landes Berlin zu Berichtszwecken und für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit als Beispiele guter Praxis verwendet, es sei denn, dass zwingende Gründe entgegenstehen. Sofern ein Projekt zur Veröffentlichung vorgesehen ist, wird der Begünstigte informiert.

Daten juristischer Personen werden – als nicht personenbezogene Daten – in der zentralen Zuwendungsdatenbank gemäß Nr. 1.5.3 i.V.m. Nr. 1.5.1 und 1.5.2 der AV zu § 44 der Berliner Landeshaushaltsordnung (LHO) veröffentlicht.

Ihre Daten werden aufgrund der Vorgaben des Förderverfahrens in der Regel bis zum 31.12.2030 bei uns gespeichert, sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde.

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergeben wurden. Auch an wen wir Sie noch weiter geben wollen ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.
3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogener Daten verlangen, z.B. wenn die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine Rechtsgrundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.
5. Aus Gründen, die sich auf Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, können Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.
6. Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können Sie beim Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) Beschwerde einreichen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und WohnenWürttembergische Str. 610707 BerlinAnsprechpartner:Martina PirchMail: martina.pirch@sensw.berlin.de | **Datenschutzbeauftragter der Senatsverwaltung:**Michael LoschSenatsverwaltung für Stadtentwicklung und WohnenDSBWürttembergische Str. 610707 BerlinMail: DSB@SenSW.berlin.de |

Juristische Personen, welche dieses Informationsschreiben erhalten, verpflichten sich, ihre Beschäftigten, deren personenbezogenen Daten verarbeitet werden, über den Inhalt dieses Informationsschreibens entsprechend zu informieren.